

der LehrerInnen und ErzieherInnen
Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067
Tel.: 9029-16421 oder -16424 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbwf.berlin.de

26. Mai 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 11.05.2011 fand unsere außerordentliche Personalversammlung zum Thema „**Inklusion**“ statt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die drei von der Personalversammlung mit großer Mehrheit verabschiedeten Anträge zur Kenntnis geben. Der Personalrat hat die Anträge übernommen und wird sie den bekannten Adressaten übermitteln. Über ggf. eingehende Reaktionen werden wir Sie informieren.

Antrag 1:

Die Personalversammlung der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf

- das Paradigma der Kostenneutralität zurück zu nehmen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung schaffen zu können,
- die angestrebte Gesamtförderquote für alle Formen von Behinderung als auch die vorgesehene Bandbreite der Quoten für die zusätzliche pauschale Lehrkräfteausstattung zu erhöhen, weil sie unrealistisch und unzureichend ist. Schon jetzt werden die Integrationsstunden permanent zur Vertretungsreserve genutzt,
- die vorgesehenen Klassenfrequenzen entsprechend der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen abzusenken,
- inklusive Schulen entsprechend den Förderschulen sächlich auszustatten und barrierefrei zu gestalten,
- alle neu auszubildenden Lehrer/-innen und Erzieher/-innen sonderpädagogisch zu qualifizieren,
- dem vorhandenen Personal auf freiwilliger Basis Fort- und Weiterbildungen anzubieten und zwar nicht als weitere zusätzliche Belastung, sondern unter Freistellung,
- das Konzept „Inklusive Schule“ zeitlich über die vier Jahre hinaus auszudehnen und die Erfahrungen der dann bereits durchgeführten Inklusion sorgfältig auszuwerten und zu berücksichtigen,
- eine Absenkung der Pflichtstundenzahl vorzunehmen, weil die im Inklusionspapier vorgesehenen Maßnahmen zu einer enormen Erhöhung der Arbeitsleistung aller Beschäftigten führen wird,

Antrag 2:

Die Personalversammlung der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf, sich mit ihren Kooperationspartnern bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes – hier insbesondere mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen - darauf zu verständigen, dass wie in nahezu allen Industrieländern etabliert, Schulkrankenschwestern bzw. –pfleger zum Einsatz kommen. Sie fehlen bereits jetzt an allen Schulen, um

- „an Gesundheitsförderung und der Entwicklung einer gesunden Schule mitzuwirken,
- Schüler/-innen und Schulpersonal zu beraten,
- gesundheitliche Probleme einzelner Schüler/-innen rechtzeitig zu erkennen und Hilfen zu vermitteln,
- durch Beratung und eventuelle Pflege im Schulalltag auch chronisch kranken Kindern und Jugendlichen“ den Schulbesuch zu erleichtern (Flaschberger, Psychosoziale Gesundheit. In: Lehrbuch Schulische Gesundheitsförderung, Bern 2011, S. 203).

Antrag 3:

Die Personalversammlung der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen der Region Charlottenburg-Wilmersdorf fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf, mit dem Schulträger eine verbindliche Planung zur baulichen Sanierung und Umgestaltung der Schulen im Sinne der Inklusion zu vereinbaren und die Einhaltung der Planungsvorgaben unabhängig von haushälterischen Belangen zu gewährleisten. Dabei geht es nicht nur darum, dass Schulen rollstuhlgerecht gestaltet sind. Es geht auch darum, dass Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Hörgeschädigte, Gehbehinderte, Menschen mit sonstigen Behinderungen, klein- und großwüchsige Menschen u.a. ungehindert am schulischen Leben teilhaben können.

Besondere Beachtung muss dabei die Einhaltung der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ finden, denn dort ist empfohlen, dass Unterrichtsräume die jeweilige Nachhallzeit nochmals um 20 % unterschreiten sollen

- „wenn Personen (z.B: Schüler/-innen, Kindergartenkinder) mit eingeschränktem Hörvermögen die Räume benutzen,
- wenn Kommunikation in einer Sprache die nicht als Muttersprache gelernt wurde, stattfindet,
- bei der Kommunikation mit Personen (z.B. Schüler/-innen, Kindergartenkinder) die Deutsch als Fremdsprache sprechen,
- bei der Kommunikation mit Personen (z.B: Schüler/-innen, Kindergartenkinder), die auf andere Weise ein erhöhtes Bedürfnis nach erhöhter Sprachverständlichkeit haben, (z.B. Personen mit Sprach- oder Sprachverarbeitungsstörungen, Konzentrations- bzw. Aufmerksamkeitsstörungen, Leistungsschwäche.)

Die rechtliche Verpflichtung zur Anwendung dieser Normen ergibt sich aus dem Grundgesetz (Benachteiligungsverbot), dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, dem Sozialgesetzbuch VII sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ GUV-VA1“

(www.flüsterndes-klassenzimmer.de/vorschrift.html, letzter Aufruf 08.05.2011).

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat